

**Stadtwerke Maxhütte-Haidhof** Maxhütte-Haidhof, den 21. Dezember 2020

**B e k a n n t m a c h u n g**

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Maxhütte-Haidhof, Anstalt des öffentlichen Rechts hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 beschlossen, dass die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung bzw. Wasserversorgungssatzung festgesetzten Herstellungsbeiträge und Gebühren zum 01.01.2021 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst werden. Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Beiträge sowie der Gebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der von einem unabhängigen Gutachter noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2021 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2021 erfolgen müssen.

Die Beschlüsse liegen gemäß Art. 26, Abs. 2 GO vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden öffentlich zugänglich bei den Stadtwerken, August-Henkel-Straße 1 b, 93142 Maxhütte-Haidhof zur öffentlichen Einsicht auf.

Maxhütte-Haidhof, 21. Dezember 2020

Ludwig Haslbeck

Vorstand

Stadtwerke

Ausgehängt am: 21.12.2020

Abgenommen am: 21.01.2021